



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/026/2019

Federführung: Dezernat IV	Datum: 19.02.2019
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	13.03.2019

Aktuelle Nährstoffsituation, Bericht der Landwirtschaftskammer

Aktuelle Nährstoffsituation, Bericht der Landwirtschaftskammer

Mit Urteil vom 21.6.2018 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Deutschland gegen die Nitratrichtlinie verstoßen hat. Im Kern wird mittels zweier Rügen eine mangelhafte Umsetzung des Artikels 5 Abs. 5 und 7 der Nitratrichtlinie festgestellt. In der Folge hatte sich der Bund im Juni 2018 an die Länder gewandt und um Vorlage der ergänzenden landesrechtlichen Verordnungen auf der Grundlage des § 13 DüV innerhalb eines Jahres gebeten, um entsprechenden Forderungen der EU-Kommission nachzukommen.

Am 31.1.2019 hat die Bundesregierung in einer Mitteilung an die EU-Kommission die vom Bund geplanten Änderungen zur novellierten DüV dargestellt (Düngebedarfsermittlung, Nährstoffvergleich und Länderöffnungsklausel unter § 13 Abs. 2 DüV) und der EU-Kommission einen Zeitplan zur rechtlichen Umsetzung zugeleitet. Ein Inkrafttreten der Verschärfungen ist frühestens für Mai 2020 vorgesehen (siehe anliegende pdf).

Der Vorschlag beinhaltet zahlreiche Verschärfungen des Düngerechts sowie eine grundlegende Neustrukturierung des Düngenaachweises für die Landwirte.

Die Vorschläge des Bundes widersprechen zum Teil den aktuellen landesrechtlichen Regelungen. Bemerkenswert ist, dass der gerade erst neu in der DüV eingeführte Nährstoffvergleich nunmehr wieder gestrichen werden soll (§§ 8 und 9 DüV). Dafür soll der Betriebsinhaber die Angaben über jede Düngemaßnahme, insbesondere über die aufgetragenen Stickstoff- bzw. Phosphormengen, spätestens zwei Tage nach dem Aufbringen für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit aufzeichnen. Sowohl der ermittelte Düngebedarf als auch die im Betrieb insgesamt aufgetragenen Nährstoffmengen sollen bis zum 31.3. des Folgejahres zu betrieblichen Gesamtsummen über den Nährstoffeinsatz zusammenzufassen sein. Von der Systematik des Düngenaachweises dürfte sich der Bund damit an die Praxis in Dänemark anlehnen.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat im Rahmen der letzten Sitzung des Arbeitskreises Nährstoffmanagement am 1.2.2019 mitgeteilt, dass unabhängig von den geplanten Änderungen des Bundes die ergänzenden landesrechtlichen Verordnungen in Niedersachsen auf der Grundlage des (noch) geltenden Bundesrechts zeitnah umgesetzt werden sollen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die aktuelle Düngeverordnung und die geplanten Verschärfungen auf die Nährstoffsituation im Ammerland auswirken werden.

Herr Uwe Ralle, Leiter der Bezirksstelle Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird als beratendes Mitglied des Ausschusses in der Sitzung über die aktuelle Nährstoffsituation berichten.